Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaft
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung: Donnerstag, 10.09.2020

Raum, Ort: Betriebshof Oldenstadt, Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.03.2020

6 Jahresabschluss 2019
Vorlage: VO/2020/111

7 Halbjahresbericht zum 30.06.2020
Vorlage: VO/2020/112

8 SPD Antrag: Offenes Klimaschutzbuch 2022 Antrag Nr. 18 (Schaffung Mehrwegbechersystem)
Vorlage: VO/2020/034

9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

13 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

14 Ausschreibung Restabfallbehandlung ab 2023 - Konzeptionelle Beurteilung und Vorbewertung der Eckpunkte durch Econum
Vorlage: VO/2020/113

15 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

16 Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Hüdepohl, Stefan	CDU	
KTA Hallier, Jürgen Peter	UWG	Vertretung für: Herrn KTA Kurt Ziplys
KTA Beecken, Uwe	UWG	
KTA Dr. Janßen, Birgit	GRÜNE	
Joseph, Marcus	Beschäftigtenvertreter	
KTA Lemm, Max	CDU	
KTA Markert, Birgit	SPD	
KTA Martens, Jörg	CDU	

Verwaltung

Landrat Dr. Blume, Heiko	Landrat
LBD Linke, Tobias	Dez. III
Harms_AL, Christina	awb

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Ziplys, Kurt	SPD	entschuldigt
KTA Hieke, Maik	AfD	entschuldigt
KTA Hyfing, Léonard	FDP	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende KTA Hüdepohl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende KTA Hüdepohl stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.03.2020

Beschluss:
Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

---

6 . Jahresabschluss 2019
Vorlage: VO/2020/111

Frau Harms leitet ein, dass das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 27.236 T€ und einem Jahresüberschuss von 1.024 T€ abschließe. Die Umsatzerlöse liegen mit 13.600 T€ auch höher als im Vorjahr (12.403 T€). Das geplante Jahresergebnis falle damit um rund 709 T € höher als geplant aus. Detaillierte Erläuterungen zum Jahresabschluss werden daran anschließend von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer Herrn Bargsten, BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsgesellschaft, Hannover, ausgeführt. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Nach Abschluss des Vortrages ergeben sich keine weiteren Nachfragen, so dass Ausschussvorsitzender KTA Hüdepohl den Beschlusspunkt zur Abstimmung stellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Der von der BRS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover , geprüfte und unter dem 20.08.2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 27.236.483,01 € und einem Jahresüberschuss von 1.023.702,86 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgestellt.
2. Gemäß Empfehlung der BRS Treuhand GmbH soll der Jahresüberschuss nicht in die allgemeine Rücklage eingestellt werden, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden, da im Rahmen der Gebührennachkalkulation für das Jahr 2019 ein nicht unbeträchtlicher Teil des Jahresüberschuss in die Gebührenüberschussrückstellung einzustellen sein wird.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Uelzen wird gemäß §33 EigBetrVO Nds. für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

---

7 . Halbjahresbericht zum 30.06.2020
Vorlage: VO/2020/112

Frau Harms führt einleitend aus, dass das erste Halbjahr 2020 zwar von der Corona Pandemie geprägt gewesen sei, sich aber keine negativen Auswirkungen für den Abfallwirtschaftsbetrieb ergeben haben. Der Wertstoffhof sei über einige Wochen zwar für Anlieferungen aus Privathaushalten geschlossen worden und das EZ Borg sei einige Wochen nur für gewerbliche Anlieferungen offen gewesen, trotz allem haben sich höhere Anlieferungsmengen ergeben. Insbesondere aus dem Kreishausneubau habe der awb 30.000 t unbelasteten Boden und auch aus sonstigen Bautätigkeiten vermehrt belasteten Boden und Straßenaufbruch erhalten. Das erste Halbjahr schließe mit einem Überschuss in Höhe von 1.141 T € und übersteige damit das geplante Ergebnis in Höhe von -163 T€ erheblich. Höhere Erlöse ergeben sich auch

bei den Einspeisevergütungen, die das geplante Ergebnis um 65 T € übersteigt. Niedrigere Umsatzerlöse als geplant ergeben sich bei den Abfallentsorgungsgebühren zyklisch (- 201 T€) und den Erlösen aus der Bohrschlammbehandlungsanlage (-183 T €), da hier geringere Mengen als erwartet aus dem Glasfaserausbau angeliefert worden seien und der awb dadurch erst jetzt aktiv freie Mengenfenster am Markt bewerben könne. KTA Hallier möchte wissen, ob auch Nachbarlandkreise in die Anfragen einbezogen werden. Frau Harms antwortet, dass bereits schon Mengen aus Nachbarlandkreisen angenommen werden und auch die Nachbarlandkreise Teil der Bewerbungen seien.
Frau Harms erläutert weiter, dass bei den Aufwendungen, die Personalkosten mit -299 T € unter den Planungen lägen, da hier nach wie vor noch einige Stellen (u.a. zwei derzeit noch unbesetzte Teamleitungsstellen, die aber voraussichtlich ab 01.10.2020 besetzt werden) unbesetzt seien. Ebenso lägen auch die Reparaturen der Bauten (-59 T €) niedriger als geplant. Dies läge aber daran, dass die Aufträge (z.B. Heizung) zwar erteilt seien, die Arbeiten jedoch erst im zweiten Halbjahr 2020 ausgeführt und abgerechnet werden. Aufgrund zweier Großreparaturen an Müllfahrzeugen fallen die Reparaturkosten für Fahrzeuge um rund 44 T € höher aus. Die Altholzentsorgung ist um 49 T € gestiegen. Hierfür sei die Entwicklung der Preise am Markt und die sehr strenge Einstufung der Holzabfälle in eine teurere Entsorgungskategorie (A IV) verantwortlich.
Frau Harms führt abschließend aus, dass der Vermögensplan Investitionen in Höhe von 3.436 T € vorsehe, bisher aber erst Investitionen in Höhe von 372 T€ umgesetzt seien. Einige investive Maßnahmen wie z.B. Gasspeicher als auch noch die Abrechnung des neuen Hallendachs stünden dabei noch aus. Die Mehrwertsteuersenkung von 19% auf 16% vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 wirke sich insgesamt nachhaltig auf die geplanten Investitionen aus.

---

8 . SPD Antrag: Offenes Klimaschutzbuch 2022 Antrag Nr. 18 (Schaffung Mehrwegbechersystem)
Vorlage: VO/2020/034

KTA Markert teilt mit, dass die SPD nach fraktionsinterner Beratung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Einführung nicht zweckdienlich sei und der Antrag somit zurückgezogen werde.

Abstimmungsergebnis: entfällt

Beschluss: entfällt

9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Keine Berichte

10 . Anfragen

KTA Frau Dr. Janßen macht auf die Situation „Rückwärtsfahren von Müllfahrzeugen“ und die ihrer Meinung nach Notwendigkeit aufmerksam, bei dieser Thematik auf die älteren Mitbürger Rücksicht zu nehmen und seitens des awb Lösungen hierfür zu erarbeiten (kleineres Müllfahrzeug, Müllwerker holen Tonne vorab…), zumal der awb wie in den TOP zuvor dargestellt, Überschüsse erwirtschafte, die eingesetzt werden könnten. Sie verweist außerdem auf die Gleichbehandlung der Betroffenen, die nun in die Zwangslage gebracht werden, ihre Müllbehälter über weite Distanzen zu einem festgelegten Sammelplatz zu bringen. Sie bemängelt außerdem, dass der Ton des awb den Beschwerdeführern gegenüber weder in Schrift noch sonst angemessen sei.
Frau Harms erläutert daraufhin kurz die Sachlage. Danach sei aufgrund vermehrter z.T. tödlicher Unfälle in der Vergangenheit das Rückwärtsfahren in Sackgassen und Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit nicht mehr zulässig. Frau Harms macht deutlich, dass der awb sich generell nicht vor Lösungen verschließe, aber weist in diesem Zusammenhang auch nochmal auf die Bauleitplanung und die Verantwortung der Samtgemeinden/Gemeinden hin.
Der awb weise von jeher im Rahmen der Bauleitplanung auf die Ausgestaltung von Straßen und Wendehammern hin, um diese mit Müllfahrzeugen befahren zu können. Im Landkreisgebiet gibt es unabhängig von der derzeitigen Problematik des Rückwärtsfahrens zudem schon seit Jahren Baugebiete und Straßen, in die der awb aufgrund der Ausgestaltung nicht reinfahren könne und die Bürger hier ihre Tonnen an einen vereinbarten Stellplatz an der nächstgelegenen befahrbaren Straße stellen müssen.
Bisher habe der awb die Gemeinde Bienenbüttel und die Samtgemeinde Bevensen begutachtet. In Bienenbüttel konnten die Gefährdungsbeurteilungen auch durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde ohne größere Beschwerden abgeschlossen werden. In Bevensen haben sich bei rund 100 betroffenen Haushalten 5 Beschwerden ergeben. Die Beschwerden seien bedauerlicherweise z.T. ohne Substanz und nur auf Beleidigungen abgestellt, Darstellungen werden bewusst unter Vorenthaltung von Fakten geführt. Die Beschwerdeführer seien nicht offen für Lösungsanregungen. Frau Harms führt in diesem Zusammenhang auch nochmal aus, dass die Kundenberatung als auch die vom awb versandten Schreiben generell in einem angemessenen Ton erfolgen.
Zudem sei eine Gleichbehandlung nicht dadurch gegeben, dass kleinere Fahrzeuge angeschafft oder ein sogenannter Holservice angeboten werde, da die Kosten auf die Allgemeinheit umzulegen wären. Die Müllgebühren umfassen zudem nicht die Abholung der Abfälle am

Grundstück, sondern die Entsorgung der Abfälle am nächstgelegenen für die Befahrung mit Müllfahrzeugen geeigneten Ort. Ein Müllfahrzeug dürfe dabei gemäß Vorschriften nur öffentlichen entsprechend für die Vorwärtsbefahrung ausgebauten Straßenraum anfahren.
Herr Linke ergänzt, dass aufgrund von Beschwerden auch vor Ort die Befahrbarkeit und das Wenden noch einmal mit einem versierten Fahrer getestet worden sei. Im Ergebnis war das Wenden nicht unter sechs Zügen möglich, die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sehen hier allenfalls zweimaliges Zurückstoßen vor. Die Prüfung des Bedarfs für Anschaffungen oder Maßnahmen könne auch erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens erfolgen.
KTA Hüdepohl verweist kurz darauf, dass man auch im Vorfeld die Bürgermeister und Ortsvorsteher verstärkt einbinden solle. Frau Harms erläutert abschließend, dass dieses in den nächsten Schritten des awb geplant sei, um hier im Vorfeld auch eine stärkere Einbindung der Gemeinden und höhere Akzeptanz zu erreichen. Auch die Einbeziehung der gemeindlichen Veröffentlichungen soll dabei Berücksichtigung finden (Anm.: Artikel zum Rückwärtsfahren wurden darüber schon veröffentlicht).
Abschließend weist KTA Hüdepohl noch einmal darauf hin, dass der awb im Gebührenhaushalt arbeite und keine Gewinne erwirtschafte..

---

11 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende KTA Hüdepohl schließt die Sitzung um 16.55 Uhr.

KTA Hüdepohl Vorsitz	Ch. Harms Betriebsleiter

Frau KOA Stefanie Lotz_GM
Protokollführung